

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Durlacher Wochenblatt. 1829-1920 1870

39 (31.3.1870)

Durlacher Wochenblatt.

Nr. 39.

Donnerstag den 31. März

1870.

Erscheint wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag und Samstag. Bezugspreis in der Stadt vierteljährlich 36 kr., halbjährlich 1 fl. 12 kr. mit Trägerlohn, im Postbotenbezirk vierteljährlich 48 kr., im übrigen Baden 52 kr. Neue Abonnenten können jederzeit eintreten. Einrückungsgebühr per gewöhnliche, gespaltene Zeile oder deren Raum 2 kr. Inserate erbittet man Tags zuvor bis spätestens 9 Uhr Vormittags.

§ Gemeindegesetz oder nicht?

Auf diese Frage wird die 2. Kammer in den nächsten Tagen zu antworten haben. Mit Recht wurde von vornherein die Gemeindegesetzgebung als eine der bedeutendsten Aufgaben des gegenwärtigen Landtags von allen Parteien gleichmäßig bezeichnet. Das Programm der nationalen und liberalen Partei Badens sagt hierüber: „Eine Reform der Gemeindegesetzgebung in freisinniger Richtung, namentlich mit Bezug auf Einführung der direkten Wahlen für die Gemeindeämter, und eine Revision des Gemeindesteuerwesens wird als bringendes Bedürfnis betrachtet. Die Partei wird insbesondere auch das Verhältnis der staatsbürgerlichen Einwohner zur Bürgergemeinde und das Armenwesen einer Prüfung unterziehen“. In dieser Richtung wirkte die Partei in Versammlungen und in der Presse unablässig bis zur Eröffnung des Landtages.

Die Großh. Regierung, die Verechtigung der Wünsche des Landes nicht verkennend, legte den versammelten Ständen vier auf deren Erfüllung abzielende Gesetzesentwürfe vor: 1) über Verfassung und Verwaltung der Gemeinden, 2) über die Erleichterung der Eheschließung, 3) über die öffentliche Armenpflege, 4) über das Aufenthaltrecht.

Die Frage, ob nicht der Zeitpunkt gekommen, die sog. Einwohnergemeinde einzuführen, wurde in den Kommissionen beider Kammern gründlich erörtert. Beide Kommissionen — und ihnen traten nachmals auch die Kammern hierin bei — waren übereinstimmend der Ansicht, daß ein Gesetz von solcher Tragweite wie die Einführung der Einwohnergemeinde, nicht auf dem Wege der Initiative der Kammern, sondern nur durch eine sorgfältig vorbereitete Regierungsvorlage geschaffen werden könne, was selbstverständlich auf diesem Landtage, wenn auch die Regierung, wie nicht der Fall war, gewollt hätte, nicht mehr möglich war.

Im Uebrigen gingen die Meinungen, wenigstens anfänglich, auseinander. Die Kommission der 2. Kammer war der Ansicht, daß der gegenwärtige Zustand unter keinen Umständen mehr verlassen werden könne und daß man sich für jetzt mit der allein möglichen Reform der Bürgergemeinde begnügen solle. Die Kommission der 1. Kammer wollte, in der Erwartung, daß der nächste Landtag die Einwohnergemeinde bringen werde, die angebotene Reform der Bürgergemeinde zurückweisen. Dieses letztere Verfahren fand da und dort, auch auf liberaler Seite Billigung; die gegentheilige Auffassung machte sich aber im ganzen Lande und so entschieden geltend, daß endlich auch die Kommission der 1. Kammer in die Berathung des Gesetzesentwurfs eintrat und denselben freilich mit einschneidenden Veränderungen der Beschlüsse der 2. Kammer, der 1. Kammer zur Annahme empfahl. Diese Annahme ist denn auch nach den Anträgen der Kommission erfolgt. Die 2. Kammer steht nun vor der Frage: soll sie das Gesetz, weil es ihr in seiner jetzigen Form nicht mehr ganz zusagt, einfach verwerfen, oder soll sie einen letzten Versuch machen, das Gesetz durch die notwendigsten Zugeständnisse an die anderen Faktoren der Gesetzgebung zu retten? — Die Kommission, und wie wir gleich beifügen wollen, die nationale und liberale Partei der Kammer (die Ansichten der übrigen Parteien sind uns zur Zeit nicht bekannt) haben sich nach wiederholter und eingehender Berathung dieser wichtigen und für die nächste Zukunft unseres Landes so entscheidende Frage, wenn auch zum Theil mit schwerem Herzen, für das Letztere entschieden. Die Gründe waren im Wesentlichen folgende: Der gegenwärtige

Zustand ist ein ganz und gar unhaltbarer und so, wie die Dinge jetzt stehen, geradezu politisch gefährlicher. Allzulange wahrlich hat die Gemeindeordnung von 1851 das Gemeindeleben gelähmt und die öffentlichen Zustände verkümmert. Der Widerwille der in die zweite Klasse des Bürgerstandes versetzten Bürger griff immer mehr um sich und beginnt, über die Köpfe der zur Wahl und zum Regiment in der Gemeinde vorzugsweise Berechtigten hinaus gegen die Gemeinde selbst, ja gegen den Staat sich zu richten, welcher zu seinem eigenen, stets steigenden Schaden lediglich zuseht, wie ein großer und immer größerer Theil seiner Bürger Abhilfe anderwärts sucht, wo man ihm zwar solche nicht geben, wohl aber den tiefen Widerwillen verschärfen und zuletzt Haß gegen Alles, was von Gemeinde und Staat kommt, einflößen kann. So kann, so darf es länger nicht bleiben!

Nun, man führe die Einwohnergemeinde ein! Wir danken für der guten, da und dort auch wohl gut gemeinten Rath; allein wir bezweifeln, daß die Einwohnergemeinde, so sehr wir sie wünschen und zu ihrer baldigen Einführung redlich mithelfen wollen, so rasch bei uns erstehen werde, wie Viele dies sich vorzustellen scheinen. Werfe man doch einen Blick auf den Gang unserer Gemeindegesetzgebung nur von 1831 an. Kein Gegenstand war — aus naheliegenden Gründen — von jeher so geeignet, die Gemüther zu erhitzen und zu entzweien, wie die Gemeindegesetzgebung. Nicht ein Gemeindegesetz ist anderes als im Wege des Kompromisses der gesetzgebenden Faktoren zu Stande gekommen. Diese Lehre mußten sich die Männer von 1831 schon gefallen lassen, und es will uns scheinen, als ob nach Umfluß eines Schwabenalters die Sache noch nicht anders geworden sei. Was von der Bürgergemeinde gilt, wird wohl noch in höherem Maße von dem in unserm Lande noch wenig gekannten und noch viel weniger verstandenen Institute der Einwohnergemeinde gelten. Wir wollen einmal annehmen, die Regierung schreite, nach Ablehnung des vorliegenden Gesetzes, rasch zu der Vorbereitung eines Gesetzesentwurfs über die Einwohnergemeinde und lege dem nächsten oder zweitnächsten Landtage einen solchen vor. Wer wollte glauben, daß dieser Entwurf, der über die beiden schwierigsten Materien des Gemeindelebens — Besteuerung und Bürgerrechte — Bestimmungen enthalten müßte, ohne weiteres die Zustimmung der beiden anderen Faktoren der Gesetzgebung erhalten würde? Jetzt schon, bevor feste und greifbare Vorschläge vorliegen, gehen die Meinungen so weit auseinander, daß es uns bedünken will, es werde auch dieser Baum, wie so viele andere, nicht auf den ersten Streich fallen und wir werden am Schlusse des künftigen Landtages, insbesondere wenn einmal Stadt und Land ihre voraussichtliche, auch nicht überall übereinstimmenden Ansichten über die Kardinalgrundsätze der Einwohnergemeinde laut und bestimmt dazwischen rufen werden, ungefähr da stehen werden, wo wir heute stehen, vor einem Widerspruch der gesetzgeberischen Faktoren, der im Falle seiner sofortigen Unlöslichkeit uns abermals die Fortdauer der Gemeindegesetzgebung von 1851 hinterlassen wird. Jahta werden immerhin vergehen bis die Einwohnergemeinde kommen wird und für diese Zwischenzeit scheint uns das Mögliche von der gegenwärtigen Reform der Bürgergemeinde besser, als die trostlose Gesetzgebung einer weit hinter uns liegenden Reaktionszeit, selbst wenn dieser Zustand durch die zweifelhafteste, unsere Gemeinden voraussichtlich wenig erquickende Hoffnung auf die Einwohnergemeinde gewürzt erscheinen sollte. (Schluß folgt.)

Abonnements-Einladung.

Mit der nächsten Nummer beginnt auf unser Blatt ein neues Abonnement, zu welchem wir hiemit einladen. Die Expedition.

Tagesneuigkeiten.

Baden.

* Durlach, 29. März. Ordentliche Schöffengerichtssitzung vom 23. März d. J., Nachmittags. Tagesordnung 2 Gegenstände: 1) Anklage gegen Friedrich Esaias, led. Maurer von hier, wegen Körperverletzung des Gotthilf Goldschmidt, verh. Steinhauer von hier. In heutiger Hauptverhandlung wurde theils durch das Geständniß des Angeeschuldigten, theils durch die Zeugenaussagen festgestellt, daß Esaias am 2. Jan. d. J. Abends 10 Uhr etwa dem verh. Steinhauer Gotthilf Goldschmidt von hier mit einem Taschenmesser mehrere Stiche versetzte, durch welche Verletzung Goldschmidt 14 Tage arbeitsunfähig geworden ist. Die Verletzung geschah theils im Schwänenwirthshause, theils vor dem Adler dahier. Der Angeeschuldigte suchte Nothwehr geltend zu machen; es ist ihm aber dieses nicht nur nicht gelungen, sondern im Gegentheil erwiesen, daß er den Streit mit Geflissenheit aufgesucht und durch sein Benehmen eine besondere Rohheit an den Tag gelegt hat. Das Schöffengericht erkannte den Angeeschuldigten der im Affekt verübten Körperverletzung für schuldig und verurtheilte ihn zu einer Amtsgefängnißstrafe von sechs Wochen und Tragung der Untersuchungs- u. Straferhebungskosten. Als Straferhöhungsgrund wurden die oben erwähnte, vom Angeeschuldigten bewiesene, besondere Rohheit bei Ausübung des Verbrechens angenommen. §§. 232, Ziff. 3 u. 4, 151, Ziff. 3 St.-G.-B. und 426 der Str.-Pr.-Ordn. 2) Anklage gegen Jakob Friedrich Lamprecht von Königsbach wegen Körperverletzung des Sylvester Hurst von Wöschbach. Der Beweis der Anklagebehauptung konnte nicht erbracht werden, weshalb Angeeschuldigte von der Anklage der Körperverletzung unter Verschöpfung mit den Kosten freigesprochen wurde. Als Schöffen fungirten Herr Christoph Püll, Maurermeister von hier und Herr Maurermeister Karl Kirchenbauer von Söllingen.

* Durlach. Nachtrag zur Masernepidemie im Winter 18⁶⁹/₇₀.

Alter:	Masern.		Genesen.		Ge- storben.		Medizisch behand.	
	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.
bis 5 Jahre	88	101	88	98	—	3	15	19
von 5 " 10 "	32	29	32	29	—	—	2	8
" 10 " 15 "	4	2	4	2	—	—	—	—
16 $\frac{1}{2}$ "	1	—	1	—	—	—	—	—
31 "	1	—	1	—	—	—	1	—
45 "	1	—	1	—	—	—	—	—
	127	132	127	129	—	3	18	27

In Rastatt hat die Polizei in einem Schneidergesellen, einem 18-jährigen flotten Bürschlein ein Mädchen entdeckt. Es hat sein Handwerk ordentlich erlernt.

Freiburg, 27. März. Nachdem die H. Anwälte Dr. v. Wänker, Barbo und Dr. Kohler die Vertheidigung des Leuthner abgelehnt hatten, übernahm Herr Anwalt Marbe freiwillig die Vertheidigung desselben. Zeugen sind es etwa 70 oder noch mehr. Mit diesem Fall wird die dritte Quartalsession geschlossen.

Deutschland.

Der Polizei in Nordhausen wurde die Anzeige gemacht, der frühere Bäcker und jetzige Eisenbahnarbeiter Demme halte seine Frau eingesperrt und behandelte sie unmenschlich. Bei der Hausdurchsuchung fand die Polizei eine verschlossene und verschürzte Thüre und nach gewaltsamer Deffnung derselben eine dunkle, bitterkalte Kammer. In dieser Kammer lag die unglückliche Frau nur mit einem Hemde bekleidet auf Strohhalm, stumpfsinnig und furchtbar abgezehrt. Die Kammer war

mit Mobergeruch angefüllt, das Fenster mit Brettern vernagelt; in einer Kanne wurde Wasser mit Brodrinde gefunden, die tägliche Nahrung der Unglücklichen, daneben ein eiserner Topf mit Roth und Brod. In diesem Loch hatte die Frau mehrere Jahre zugebracht. Die Unglückliche hat früher zeitweiligen Irrsinn gezeigt, war ihrem Manne lästig und von ihm auf diese Weise beseitigt worden. Demme wohnt im eigenen Hause und seine Frau war nicht unbemittelt; er ist verhaftet.

Oesterreichische Monarchie.

Die Leiche des Herzogs von Reichstadt, des unglücklichen Sohnes Napoleon I., wird von Wien nach Paris gebracht. Die Oesterreichische Regierung liefert sie aus.

Frankreich.

Paris, 28. März. (Prozeß Bonaparte.) Gestern, Sonntag, fand die letzte Sitzung des höhern Gerichtshofes in Tours statt. Der Präsident Glandaz resumirt die Verhandlungen und legt um 1 $\frac{1}{2}$ Uhr den Geschwornen folgende Fragen vor: 1) Ist der Prinz Peter Bonaparte schuldig, am 10. Jan. in Auteuil einen beabsichtigten Todtschlag an der Person von Viktor Salmon Noir begangen zu haben? 2) War der genannte Todtschlag von dem weiter unten spezifizirten Todtschlagsversuche begleitet? 3) Ist der Prinz Peter Bonaparte von Seiten Viktor Noir's durch Thätlichkeiten dazu provoziert worden, diesen Todtschlag zu begehen? 4) Hat derselbe Prinz einen Todtschlagsversuch gegen Hr. v. Fonvielle begangen, einen Todtschlagsversuch, der nur in Folge von Umständen, die nicht von seinem Willen abhingen, wirkungslos blieb? 5) War dieser Versuch von dem oben spezifizirten Todtschlage begleitet? 6) Ist der Prinz Peter Bonaparte zu diesem Versuche durch Thätlichkeiten oder Gewaltthaten, die Hr. v. Fonvielle gegen ihn ausgeübt hätte, provoziert worden. Um 1 $\frac{1}{2}$ Uhr wird die hohe Jurie nach ihrem Rathungszimmer geleitet; um 3 Uhr weniger 5 Minuten erscheint sie wieder im Gerichtssaale, gleich darauf nimmt auch der hohe Gerichtshof wieder Platz. — Nachdem der Präsident das Publikum zur Ruhe vermahnt, erklärt der Obmann der Geschwornen mit lauter Stimme: „Auf meine Ehre und mein Gewissen, vor Gott und vor den Menschen ist der Spruch der Jury: In Bezug auf die erste Frage: Nein. — In Bezug auf die vierte Frage: „Nein!“ — Der Präsident spricht hierauf die Freisprechung des Prinzen aus. — Der Prinz wird sodann zu Wiedererstattung der Gerichtskosten an die Familie Noir und zu 25,000 Fr. Schadenersatz an dieselbe verurtheilt. — Der Vertreter der Zivilpartei hatte auf 100,000 Frks. Schadenersatz angetragen. Nach der Entlassung begab sich der Prinz in das Hotel de l'Univers, wo sich seine Gemahlin, die während des Prozesses in Tours verweilte, befand.

England.

Die Engländer scheinen keine Freude vom Schenken zu sein. Als im Parlament Einer den Minister fragte, ob es wahr sei, daß Gibraltar an Spanien abgetreten werde, erhob sich ein schallendes Gelächter im ganzen Haus und der Minister konnte vor Lachen kaum die Worte heraus bringen: „Nein Wort wahr!“

Am Kinderhospital in London ist die erste studirte Frau, Miß Garnet, als Arzt angestellt worden.

Durlach. (Amtsgericht.) Tagesordnung für die am Montag den 4. April d. J., Vormittags 8 Uhr, stattfindende **Schöffengerichtssitzung**. Untersuchung gegen Friedrich Stier von Rauenberg, zur Zeit dahier, wegen Körperverletzung des Heinrich Krebs von hier. Privatanklage der Katharina Oberhard von Aue gegen Bäcker Friedrich Giese von da, wegen Ehrenkränkung. Privatanklage des Gemeindevorschers Johannes Müller von Jöhlingen gegen Kaufmann Ludwig Schauer von da, wegen Ehrenkränkung. Privatanklage des Handelsmannes Nathan J. Gomburger von Karlsruhe gegen Handelsmann Wolf Dreifuß von Königsbach, wegen Ehrenkränkung. Polizeianklage gegen J. Hübler, Tagelöhner von Sautterthal z. B. dahier, wegen unehelichen Zusammenlebens mit Wilhelmine Scipio von hier.

Großherzogliches Hoftheater in Karlsruhe.

Donnerstag, 31. März. Die **Afrikanerin**, große Oper mit Ballet in 5 Akten von Weberbeer.

Bekanntmachung.

Die Gebühren der Leichenschauer betreffend.

An die Gemeinderäthe im Amtsbezirk:

Nr. 2205. Nach gemachter Wahrnehmung kommt es nicht selten vor, daß die Leichenschauer bei Ausübung ihres Dienstes zu viel fordern, und bezw. denselben gegebenen Falls aus der Gemeindefasse zu viel bezahlt wird, weshalb wir veranlaßt sind, die Gemeindebehörden unter Hinweisung auf die Verordnungen vom 6. August 1864 §. 5 und vom 7. Januar 1870 §. 9 — Reggbl. 1864 pag. 467 und Gesetzes- und Verordnungsblatt 1870 pag. 53 darauf aufmerksam zu machen, daß die Gebühr des Leichenschauers für seine sämtlichen Dienstverrichtungen bei jedem einzelnen Sterbfall im Ganzen 32 Kreuzer beträgt.

Durlach, den 27. März 1870.

Großherzogliches Bezirksamt,
Jäger Schmid.

Dung-Versteigerung.

Die Versteigerung des Düngers aus den Militärstallungen zu Durlach findet nächsten **Samstag, den 2. April d. J.**

Nachmittags 3 Uhr

statt.

Karlsruhe, den 30. März 1870.

Gr. Garnisons-Verwaltung.

Königsbach.

Liegenschafts-Versteigerung.

In Folge richterlicher Verfügung werden dem Johann Engel von Königsbach nachstehende Liegenschaften

Montag, den 4. April,

Vormittags 9 Uhr,

im Rathhause in Königsbach öffentlich unter der Bedingung versteigert, daß der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder mehr geboten wird.

Häuser und Gebäude.

Ein einstöckiges Wohnhaus mit Keller, Scheuer u. Stall nebst Garten hinten am Haus an der Friedrichstraße, neben Adam Zuchs u. Jakob Kammerer vornen die Straße hinten Garten, 2000 fl.

Ackerfeld.

2 Morgen in 4 Abtheilungen 400 fl.

Wiese.

7 $\frac{1}{2}$ Rthn. zu Pfäh 20 fl.

Garten.

2 Rthn. Krautgarten 6 fl.

Summe 2426 fl.

Durlach, den 25. Februar 1870.

Notar Rheinländer.

Liegenschafts-Versteigerung.

[Durlach.] In Folge richterlicher Verfügung wird der Salo meo Frisch dahier

Montag, den 25. April d. J.,

Nachmittags 2 Uhr,

im städtischen Rathhause dahier folgende Liegenschaft öffentlich versteigert und endgültig zugeschlagen, wenn der Schätzungspreis oder mehr erlöset wird.

Durlacher Gemerkung.

Garten.

1 Brtl. 18 Rthn. alten oder 1 Brtl. 28 Rthn. neuen Maßes in den Imbergärten, neben Lehrer Siegrist's Erben, tagirt zu 650 fl.

Durlach, den 23. März 1870.

Der Vollstreckungsbeamte.

M. Meider.

Liegenschafts-Versteigerung.

[Durlach.] In Folge richterlicher Verfügung werden der Sophie Waldvogel Wittve und deren Tochter Louise Waldvogel dahier

Montag, den 25. April d. J.,

Nachmittags 3 Uhr,

im städtischen Rathhause dahier folgende Liegenschaften öffentlich versteigert und endgültig zugeschlagen, wenn der Schätzungspreis oder mehr erlöset wird.

Durlacher Gemerkung.

Acker.

1.

1 Brtl. 39 Rthn. alten oder 1 Brtl. 74 Rthn. 48 Fuß neuen Maßes im Schönle oder Hohenacker, neben Christof Nittershofer, Landwirth und Heinrich Steinmeh, Weinhändler 400 fl.

2.

1 Brtl. 14 Rthn. alten oder 91 Rthn. 10 Fuß neuen Maßes im Hirtenacker, neben August Goldschmidt, Schmied und Karl Altjelig, Weinstemmer 200 fl.

3.

1 Brtl. alten oder 88 Rthn. 34 Fuß neuen Maßes im Hinteracker, neben Wilhelm Schmidt, Gerber und Friedrich Wagner, Bahnhofswirth 200 fl.

4.

2 Brtl. alten oder 1 Brtl. 76 Rthn. 69 Fuß neuen Maßes im Imber, neben Louise Waldvogel u. Georg Nittershofer, Wth. 230 fl.

Garten.

5.

19 Rth. alten oder 41 Rth. 97 Fuß neuen Maßes im Bruch, neben Friedrich Wagner, Wittve und Jakob Kleiber 225 fl.

Weinberg.

6.

1 Brtl. alten oder 88 Rthn. 34 Fuß neuen Maßes im Imber, neben Wittve Waldvogel und Georg Lofer Erben 115 fl.

Summe 1370 fl.

Durlach, den 23. März 1870.

Der Vollstreckungsbeamte.

M. Meider.

Schafung-Versteigerung.

[Durlach.] Nächsten

Freitag, den 1. April d. J.,

Nachmittags 1 Uhr,

wird eine starke Parthie Schafung im hiesigen Schafhaus gegen Baarzahlung öffentlich versteigert.

Stockholz-Versteigerung.

Samstag, 2. April, Vorm. 9 Uhr,

werden im Hofe der Infanterie-Kaserne dahier $\frac{1}{2}$ Klafter Stockholz gegen Baarzahlung öffentlich versteigert.

Durlach.

Versteigerung.

Donnerstag, den 31. d. Mts.,

Vormittags 11 Uhr,

wird auf dem Zimmerplatz des Zimmermeisters J. Semmler eine starke Parthie Zimmerspäne, parthienweise gegen baare Zahlung öffentlich versteigert.

Empfehlung.

[Durlach.] Unterzeichnete empfiehlt sich in folgenden Gegenständen Unterricht zu erteilen: Anfertigen von Blumen aus Wolle, Haare, Seiden, Gewürz, Früchten und Zeug, im Weißsticken u. sonstigen Handarbeiten. Zugleich empfehle ich mich im Kleidermachen, Weißnähen & Putzmachen in und außer dem Hause.

Anna Pfeiffer,

Kronenstraße Nr. 19.

Zu verkaufen.

Eine große, noch sehr gute, nußholz polirte Bettstatt mit Sprungfeder- und Koffhaar-Matratze ist zu verkaufen. Näheres im Kontor d. Bl.

Lagerplatz,

einen, von circa 25 Ruthen, angrenzend an die Eisenbahn u. die Hauptstraße nach Karlsruhe, für Holz- oder Steinkohlen-Handel geeignet, hat zu verpachten

W. Pfeifferle.

Buchs zum Verlesen hat zu verkaufen

Max Märklin, Wth.

zur „Blume“.

5 größere u. kleinere Wohnungen werden für solide Familien sofort zu miethen gesucht; Näheres bei Karl Leusler is, Jägerstraße Nr. 9.

Die Uebungen, Vorträge u. Lehren über

Bierbrauerei,

Branntweinbrennerei, Essig- u. Hefeabri- kation, welche seit 10 Jahren mit der landwirthschaftlichen Lehranstalt in Worms verbunden sind, beginnen gleichzeitig mit den landwirthschaftlichen Vorlesungen am 26. April und dauern bis zum 1. Sept. — Anmeldungen nimmt entgegen und nähere Auskunft ertheilt gerne

Dr. Schneider,

Direktor der landw. u. landw.-technischen Lehranstalt in Worms, a. Rh.

Schnittwaaren-Empfehlung.

Mein Lager in tannenen, forlenen u. eichenen Schnittwaaren, als: **Dielen, Latten & Rahmenschenkel** etc. habe von meiner Schneidemühle bei Sölingen hierher verlegt, was ich hiermit empfehlend anzeige.

Karl S. Schmidt,
Blumenvorstadt Nr. 6.

Tapeten-Empfehlung.

Wir machen hiermit die ergebenste Anzeige, daß wir von unsern Tapeten eigener Fabrik Muster-Tapeten, aus den geschmackvollsten u. modernsten Dessins bestehend, zu den billigsten Fabrikpreisen: **matte Tapeten** per Stück von 7-48 kr., **Satin-** oder **Glanz-Tapeten** von 16 kr. bis 5 fl. gezeichnet, zur gefälligen Auswahl bei dem Unterzeichneten niedergelegt haben.

Gebrüder **Scherer** in Heidelberg.

Auf obige Anzeige Bezugnehmend, empfehle ich mich unter Zusicherung reeller und prompter Bedienung zu gefälligen Aufträgen bestens

F. Neubold,

Sattler, Bimmer- u. Möbel-Tapezier
in Durlach.

500-600 fl.



sind sehr leicht auszuleihen; w. sagt das Kontor d. Bl.

Uder, 5 Brl. auf der obern Keuth, und 1 Brl. im Lausert hat auf 6 Jahre zu verpachten

Christof Wagner,
Bierbrauer.

Pferdeknecht, ein tüchtiger, kann sofort eintreten; wo, sagt das Kontor d. Bl.

Pferdeknecht, ein tüchtigen, wird gesucht und kann sofort eintreten bei

J. Kirchenbauer,
Maurermeister in Sölingen.

Augenkranken

berühmte, wirklich ächte **Dr. White's Augenwasser** von **Erangott Ehrhardt** in **Großreilendach** in Thüringen à Flacon 10 Sgr. bestens zu empfehlen. Man verlange aber nur stets nach **Dr. White's Augenwasser** von **Erangott Ehrhardt**, denn nur dieses ist das wirklich ächte. Dasselbe ist mit allerhöchster Konzeption beisehen u. hat sich seiner **unübertrefflichen Heilkraft** wegen seit 1822 **großen Weltruhm** erworben, welches Tausende von Aesten bescheinigen. Aufträge hierauf übernimmt Herr **Karl Menzer** in Durlach.

Die **unübertreffliche Vorzüglichkeit** des **Dr. White's Augenwassers** von **Erangott Ehrhardt**, spricht hier bei Augenschwäche und Entzündung der Augen als Beweis. Auf Anrathen gebrauchte ich das **berühmte Dr. White's Augenwasser** von **Erangott Ehrhardt**. Schon nach **Zwölftägigem** Gebrauche fühlte ich **bedeutende** Besserung und nun bin ich von dem Augenleiden **gänzlich** befreit. Zur Steuer der Wahrheit! **Kronheim**, den 6. März 1869.
Zeitler, Pfarrer.

Dr. Koch's krystallisirte **Aräuter-Bonbons**, bewähren sich als lindernd, reizstillend u. besonders wohlthuend und werden in Orig.-Schachteln à 18 und 35 kr. stets leicht verkauft bei

Fr. Wilh. Stengel
in Durlach.

Anzeige & Empfehlung.

[Durlach.] **Plüschpantoffeln, Zeugstiefel** für Damen, mit Ringen u. Summizügen, in schwarz, braun und grau mit **Wollsch**, empfiehlt in guter und gefälliger Waare bestens

Julius Gräbner.

Epilepsie (Fallsucht), überhaupt jede Art Krämpfe wird dauernd beseitigt durch

Hermann Witt,
Berlin, Kochstraße Nr. 34.

Das Hauptdepot meiner **Universal Glanzwische,**

welche dem Leder einen tiefen schwarzen Glanz verleiht und dasselbe stets geschmeidig erhält, befindet sich bei Herrn

Fr. W. Stengel in Durlach.
Volkmarndorf. G. Magaz.

Lehrlinge für das Bijouteriefach werden angenommen bei **Karl Siebenpfeiffer,** Bijouteriefabrikant in **Zforzheim.**

Impressen zu Anzeigen aus dem **Geburts-, Ehe- und Todtenbuche** für die Herren Standesbeamten, sowie **Beerdigungscheine** sind stets verfügbar bei **Ludwiger Dupé.**

Kedation, und Verlag von A. Dupé in Durlach.

Weinberg-Versteigerung.

[Durlach.] Die **Karl Mehr's** Witwe hier, läßt mit obervormundschaftlicher Genehmigung den Weinberg ihrer minderjährigen Kinder

Montag, den 11. April d. J.,

Nachmittags 2 Uhr,

im hiesigen Rathhause mittelst öffentlicher Versteigerung zum Verkaufe bringen:

1 Brl. 21 Mohn, alten oder 1 Brl. 34 Mohn, 72 Fuß neuen Wieses im Hofer, neben **Andreas Seder** u. **Johann Jue.** Anschlag 80 fl.

Durlach, am 15. März 1870.

Das Waisengericht.

M. Märker.

Schlafstelle, eine, für einen soltden Arbeiter hat sogleich zu vermieten. **Schirmmacher K. Bücklin.**

Goldkurs am 28. März 1870.

Preuß. Friedrichsd'or	9. 58. 59.
Rhoden	9. 46. 48.
Holl. 10 fl. Stücke	9. 54. 56.
Dutaten	9. 56. 58.
20 Frankenstücke	9. 39. 41.
Engl. Sovereigns	11. 55. 59.

Evangelischer Gottesdienst.

Wochentliche den 4. April 1870.

In Durlach:

Herr **Leban** Bechtel.

Kirchenbuchs-Auszüge der evang. Stadtpfarrei Durlach.

Geborene.

1. Dezbr.: **Luisa, B. Friedrich Siegrist,** Bäcker.
1. " **Luisa Juliana, B. Heinrich Rittershofer,** Heubinder.
2. " Ein todgeborenes Söhnchen der lebigen **Luisa Dill.**
2. " **Friedrich, B. Friedr. Weiler,** Landw.
6. " **Frieda Emilie, B. August Ludwig Hill,** Hafner.
9. " **Adam Karl Friedrich, B. Adam Rittershofer,** Fuhrmann.
10. " **Leopold Julius, B. Philipp Schneis,** Fabrikarbeiter.
10. " **Johann Leonhard Christof, B. Joh. Kiefer,** Weingärtner.
12. " **Sophie Emma, B. Johann David Trill,** Gemeindefuhrschreiber.
16. " **Marie Christine, B. Friedrich Weis,** Siggarenmacher.
17. " **Johann Georg (unehelich),** Mutter Elisabethe (Häcker) von Wßfingen.
17. " **Luisa Mathilde Justine Elisabeth, B. Wilhelm Grimm,** Eisenhändler.
21. " **Emilie (unehelich),** Mutter Amalie Hölzer von Rintheim.
21. " **Karl Wilhelm Johann, B. Wilhelm Geier,** Landwirth.
21. " **Margarethen, Vater Karl Hummel,** Bindenmacher.
26. " **Rosine (unehelich),** Mutter Rosine Gugel.
30. " **Christine Katharine, Vater Friedrich Kleener,** Fabrikarbeiter.

Gestorbene.

- Durlach.
20. März: **Marie Benedikt, B. Johann Buch,** Grob- u. Zahlmeister, 4 Mon. alt.
 29. " **Joseph, B. Phil. Semmler,** Zimmermann, 1 Jahr alt.
 - Wßfingbach.
 13. Dezbr.: **Bertha Katharine, B. August Laible** 2 Mon. alt.
 14. " **Theresa, B. Martin Volk,** 8 W. a.